

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2026)

zum Thema:

TVO auf Straße, Schiene und Radweg?! (V)

und **Antwort** vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26983
vom 20. August 2026
über TVO auf Straße, Schiene und Radweg?! (V)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Trifft es zu, dass der Erörterungstermin zur TVO zwischenzeitlich für den Sommer 2026 vorgesehen oder vorbereitet wurde? Wenn ja, für welchen konkreten Termin beziehungsweise Zeitraum?

Frage 2:

Trifft es zu, dass dieser Erörterungstermin nicht wie vorgesehen stattfinden wird? Wenn ja, wann und durch wen wurde dies entschieden, und handelt es sich um eine Verschiebung, eine Absage oder einen vollständigen Verzicht auf den Erörterungstermin?

Frage 3:

Aus welchen konkreten fachlichen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen kann der Erörterungstermin nicht wie geplant durchgeführt werden?

Frage 7:

Wann soll der Erörterungstermin nach aktueller Planung stattfinden? Hält der Senat an seinem Ziel fest, ihn noch im Jahr 2026 durchzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1, 2, 3 und 7:

Die Beantwortung der Stellungnahmen wurde Ende Juni 2026 (Nachlieferung DB Immo am 14.8.26) und die Beantwortung der Einwendungen privat Betroffener wurde Ende Juli 2026 der Anhörungsbehörde (AHB) übersandt.

Die Abstimmungen mit der AHB zur Prüfung und Diskussion der Beantwortungen erfolgen derzeit. Wegen des Umfangs der übergebenen Beantwortungen und vor dem Hintergrund, dass unter Anderem das Freistellungsverfahren von gewidmeten Eisenbahnverkehrsflächen noch nicht abgeschlossen ist, ist es unwahrscheinlich, dass die Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen durch die AHB noch in diesem Jahr (wie angestrebt) erfolgt.

Frage 4:

Wie ist jeweils der aktuelle Bearbeitungsstand und bis wann soll der Abschluss erfolgen hinsichtlich

5.
 - a) des Freistellungsverfahrens für gewidmete Eisenbahnverkehrsflächen,
 - b) der objektkonkreten Verkehrsprognose 2035,
 - c) der Bearbeitung der Stellungnahmen und Einwendungen,
 - d) einer gegebenenfalls notwendigen Aktualisierung der Lärm-, Luftschadstoff- und Umweltgutachten sowie
 - e) der Abstimmungen mit dem Eisenbahn-Bundesamt und der DB InfraGO?

Antwort zu 4 / 5:

5 a) Das Verfahren verantwortet das Eisenbahnbundesamt (EBA), terminliche Aussagen können seitens der Vorhabenträgerin (VHT) nicht getroffen werden.

5 b) - d) siehe Antwort zu 1, 2 und 3

5 e) - Das Verfahren liegt derzeit beim EBA, terminliche Aussagen können seitens der Vorhabenträgerin (VHT) nicht getroffen werden.

Frage 6:

Welche Änderungen an den ausgelegten Planunterlagen sind nach gegenwärtigem Stand erforderlich oder vorgesehen? Können diese Änderungen eine ergänzende beziehungsweise erneute Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig machen?

Antwort zu 6:

Der bisherige Arbeitsstand lässt keine neuen oder stärkeren Betroffenheiten von Belangen Dritter erkennen. Der Aufgabenbereich einer Behörde oder einer Vereinigung wird nicht erstmals oder stärker als bisher berührt (§ 73 Abs. 8 Satz 1 VwVfG).

Frage 8:

Wird erwogen, nach der aktuell geltenden Rechtslage vollständig auf einen Erörterungstermin zu verzichten? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung, und wie sollen die Beteiligungsrechte der Einwendenden in diesem Fall gewährleistet werden?

Antwort zu 8:

Nein.

Frage 9:

Welche Auswirkungen hat die erneute Verzögerung auf den Abschluss des Anhörungsverfahrens, den Planfeststellungsbeschluss, die Erstellung der Bauplanungsunterlagen sowie den möglichen Baubeginn und die Fertigstellung der TVO? Wie sieht der aktualisierte Gesamtzeitplan aus?

Frage 10:

Wann und in welcher Form werden die Einwendenden und die Öffentlichkeit über die Verschiebung, deren Gründe und den weiteren Zeitplan informiert?

Antwort zu 9 und 10:

Aussagen zum Zeitplan können derzeit nicht getroffen werden. Sie dazu auch Antwort zu 1, 2 und 3.

Berlin, den 07.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt